

3. Folgende Personen werden die gewünschte Wohnung beziehen:

Wieviele Personen werden in die gewünschte Wohnung ziehen?			
Familienname/Vorname	Wohnt bereits beim Antragsteller?	Jahresbruttoeinkommen* in ganzen Euro	
Person = Antragsteller			Soz.-Vers.-Nr. Geburtsdatum
			T T M M J J
2. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
3. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
4. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
5. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
6. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

* Das hier angegebene Einkommen dient rein statistischen Zwecken

Nur von der GBV/Gemeinde/priv. Bauträger auszufüllen!	(Betrag in ganzen Euro)				Einkommen gemäß Wohnbauförderungsgesetz (wird erst bei der Wohnungsvergabe ermittelt)			
	Jahreslohnzettel		Person		Person		Person	
210								
230								
Pendlerpausch. § 16 Abs. 1 Ziffer 6								
einbeh. freiw. Beitr. § 16 Abs. 1 Ziffer 3b								
insg. einbeh. Lohnst.								
Einkommensteuerbescheid								
Einh.-wertbesch.								
ausl. Eink.-nachw.								
steuerfrei bel. regelm. Einkünfte								
Wohnung vergeben:					Evidenznummer:			
	T	T	M	-		Bauvorhaben	Block	Wohnung

4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf:

	Nachweis			Belästigung durch Lärm und/oder Abgase	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
	ja . . . erbracht	nein		körperliche Beeinträchtigung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Kinderzuwachs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja, welche?	_____		
Scheidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Wohnung bereits gekündigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hausstandsgründung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Weitere besonders berücksichtigungswürdige Dringlichkeitsgründe:							

Ausstattung der derzeitigen Wohnung:							
mit Zentralheizung, Bad, Dusche, WC (A)			<input type="checkbox"/>	WC und Wasserentnahme in Wohnung (C)			<input type="checkbox"/>
mit Bad oder Dusche, WC (B)			<input type="checkbox"/>	kein WC oder keine Wasserentnahme in Wohnung (D)			<input type="checkbox"/>
Derzeitige Entfernung Wohnung–Arbeitsort in km: _____							

Die Angaben entsprechen der Wahrheit und werden von mir bereits vor Zuteilung einer Wohnung nachgewiesen. Unrichtige Angaben führen zu einer Rückziehung meiner Anmeldung. Im Sinne des § 18 Abs. 1 Z. 1 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, stimme ich zu, daß die in diesem Bogen enthaltenen Daten zum Zwecke eines effizienten Mitteleinsatzes im geförderten Wohnbau an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt werden.

Datum: 11.11.2021

Unterschrift: _____



Information zur jährlichen Erhebung der Wohnungsnachfrage gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Zweck der Verarbeitung ist die Feststellung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach für alle sozialen Schichten erschwinglichen Wohnungen (§ 1 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).¹

Datenschutzbeauftragter ist die

KPMG Security Services GmbH
E-Mail: *DSBA-LandOOE@kpmg.at*

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Oö. Statistikgesetzes und der Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung. GBV/Gemeinde/Priv. Bauträger haben für statistische Zwecke die Daten der (aktuell angemeldeten und seit dem letzten Stichtag mit einer Wohnung versorgten) Wohnungswerber zu erheben und dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.²

Dieser Fragebogen ist von allen als Wohnungswerber auftretenden Personen auszufüllen (§ 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).³

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.⁴

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

.....
(Unterschrift)

¹ Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine „Jährliche Erhebung der Wohnungsnachfrage in Oberösterreich bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, privaten Bauträgern und Gemeinden“ angeordnet wird.

² § 2 und § 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung.

³ § 11 Abs. 1 lit. a Oö. Statistikgesetz bestimmt: Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer einer im § 4 Oö. Statistikgesetz festgelegten Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder als Auskunftspflichtiger wesentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht.

⁴ Die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ist erforderlich zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe (Art 21 Abs. 6 DSGVO).